

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 22. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

Zukunft der Kunstsammlung der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung

und **Antwort** vom 02. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14929

vom 22.02.2023

über **Zukunft der Kunstsammlung der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bemühungen seitens des Senats resultierten aus dem Bericht mit der roten Nummer 1025 D zur Zukunft der Kunstsammlung der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung vom 26.09.2019, in dem detailierte Vorschläge zum weiteren Umgang mit der Sammlung gemacht worden sind?

Zu 1.:

Entsprechend der Zustimmung des Hauptausschusses zum Bericht der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurde am 23. November 2022 ein Vertrag mit Satzung zur Gründung der nicht rechtsfähigen „Stiftung Archiv der Sozialen Künstlerförderung Berlins“ zur Übertragung des Konvolutes der Sozialen Künstlerförderung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) an die Stiftung Stadtmuseum Berlin (SSB) abgeschlossen.

Der Vertrag ist unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) zwischen der Stiftung Stadtmuseum Berlin und dem LAGeSo verhandelt worden. Vertragspartner sind das LAGeSo als Eigentümer der Kunstwerke und die SSB als Trägerin der unselbstständigen Stiftung. SenKultEuropa ist nicht Vertragspartnerin.

Als Stiftungsvermögen wurde zunächst nur ein Teil der Werke aus dem Gesamtbestand übereignet. Auch die anfänglich übergebenen Werke werden bis auf weiteres durch das

LAGeSo verwahrt, verbleiben also in der Lagerhalle des LAGeSo in der Ringstraße 66, 12105 Berlin. Die Verwaltung der Stiftung richtet sich seit Vertragsabschluss nach der Stiftungssatzung der SSB, die Bestandteil des Vertrags ist.

Im weiteren Prozess gehen nun weitere Kunstwerke in die unselbstständige Stiftung über, und zwar in Form von Zustiftungen, die zuvor von einer unabhängigen Fachkommission als erhaltenswert bewertet worden sind. Die Stiftung Stadtmuseum Berlin stellt dazu eine Anforderung. Alles Übrige verbleibt in der Verantwortung des LAGeSo. Der Prozess zur Gründung einer unabhängigen Fachkommission sowie die Abstimmung weiterer Maßnahmen dauern noch an.

Der Stiftungsrat der SSB hatte dem Vertragsentwurf in seiner Sitzung am 29. Juni 2022 per Beschluss zugestimmt.

Die Mittel i. H. v. jeweils 364.000 € in der Haushaltswirtschaft 2022 und 2023 wurden aus dem Einzelplan 11 bereits in den Einzelplan 08 (Titel 68588) umgesetzt.

2. Wie viele Werke wurden seitdem verkauft und welcher Gesamterlös konnte erzielt werden?

Zu 2.:

Es wurden keine Werke veräußert.

3. Wie ist der Zeitplan zur angekündigten Reduzierung von 40 bis 50 Prozent der Werke der Artothek aufgrund „der festgestellten Schäden und der zum Teil geringen Qualität mancher Werke“?

Zu 3.:

Nach Gründung der unselbstständigen Stiftung Archiv der Sozialen Künstlerförderung Berlins unter dem Dach der SSB am 23. November 2022 beginnt in 2023 eine zunächst auf drei Jahre angesetzte Entwicklungsphase, in der ein tragfähiges Konzept entwickelt werden soll, das sowohl den Umgang mit den Kunstwerken als auch die Frage des Standorts betrifft. In das Eigentum der Stiftung werden nur die von der noch zu bestimmenden Fachkommission als erhaltenswert eingestuft Kunstwerke und Dokumente übergehen. Ob die genannte Zahl von 40 bis 50 Prozent der Werke deakzessiert werden kann und wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden. Genaueres werden die Sichtungen in den nächsten drei Jahren ergeben. Die Ausschreibung der Personalstellen, die für die genannte dreijährige Phase geschaffen werden, ist derzeit in Vorbereitung.

4. Welche Bemühungen hat es gegeben, die Einnahmen aus Vermietung und Verkauf zu erhöhen?

Zu 4.:

Im Zuge des Übergangs der Verantwortlichkeit aus dem LAGeSo zu SenKultEuropa bzw. zur SSB und der damit einhergehenden inhaltlichen Arbeit und Neuausrichtung wurden sämtliche bestehende Leih- und Mietverträge gekündigt; neue Vermietungen und Verkäufe haben nicht stattgefunden. Es hat sich zudem gezeigt, dass durch die Leih- und Mieltätigkeiten in der Vergangenheit viele Werke einen erheblichen Schaden genommen haben. In der nun beginnenden Entwicklungsphase wird sorgfältig geprüft werden, welcher Umgang mit den Kunstwerken und Dokumenten zukünftig angemessen ist. Erst nach einer fundierten Sichtung des gesamten Bestandes ist es sinnvoll, auch Möglichkeiten der Verwertung zu entwickeln.

5. Wann ist mit einem weiteren Fortschrittsbericht zu dieser Thematik zu rechnen?

Zu 5.:

Ende 2023 ist mit einem Fortschrittsbericht zu rechnen.

Berlin, den 02.03.2023

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa